



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6621 –**

### **Frage Nummer 26 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

<b>Abgeordneter Ferdinand Mang (AfD)</b>	Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen hat sie zur Aufklärung des Sachverhalts ergriffen, wie bewertet sie festgestellte Verstöße gegen die Neutralitätsverpflichtung oder sonstige Amtspflichtverletzungen durch die Hochschule und inwieweit wurden bereits Folgemaßnahmen seitens der Staatsregierung eingeleitet?
--	--

### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) hat von dem Vorschlag für den Bundeskunstpreis erst durch die Medienberichterstattung Anfang April 2025 erfahren. Daraufhin hat das StMWK umgehend die Hochschulleitung zu einer Stellungnahme aufgerufen und den Sachverhalt in mehreren Gesprächen ausführlich und kritisch mit dem Präsidenten der Akademie der Bildenden Künste (AdBK) Nürnberg erörtert.

Die Weiterleitung einer Nominierungsentscheidung an den Veranstalter eines Wettbewerbs ist kein Tatbestand, den eine Hochschule dem Staatsministerium kommunizieren müsste. In diesem Fall ist das Staatsministerium jedoch der Überzeugung, obgleich kein rechtliches Fehlverhalten der Hochschule vorlag, dass die AdBK Nürnberg angesichts der Schwere der strafrechtlichen Vorwürfe das StMWK hätte informieren müssen, sobald ihr diese bekannt waren.

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt hat die Verleihung des Preises bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens auf „ruhend“ gestellt.